

## Niederschrift

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 01.08.2017, im Seeheim.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:10 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen

Herr Christoph Decker

Frau Sibylle Franz

Herr Peter Heck-Schau

Herr Andreas Herber

Herr Gunnar Hesse

Herr Peter Koßmann

Herr Arne Schnoor

1. stellv. Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeisterin

Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Frau Ellen Martens

Herr Tobias Schmidt

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Freddie Flor

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 25.04.2017 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.04.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Wahl eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes für den Tourismusausschuss
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Norddorf 2013  
Vorlage: Nord/000082
10. Bebauungsplan Nr. 9B der Gemeinde Norddorf für das Gebiet "Strandversorgungseinrichtungen am Weststrand"  
Hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Nord/000083
11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen "Strunwai" und "Madelwai" sowie zwischen dem "Fleegamwai" und dem Schwimmbad und dem Schullandheim "Banhorn"  
hier: erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Nord/000051/3
12. Auftragsvergabe Neubau eines Schuppens mit Tiefkühlzelle am Restaurant "Strand 33"
13. Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen folgender Gebäude:
  - 13.1. Sanierung AmrumTouristik (Vorstellung Arbeitsgruppe)
  - 13.2. Sanierung ehemaliges Schwimmbad
  - 13.3. Sanierung Badekabinenhaus
  - 13.4. Festlegung der Reihenfolge und Maßnahmen

1. **Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Bgm. Koßmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
2. **Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**  
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.
3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**  
Einstimmig beschließt die GV, die TOP'e 14 – 18 nichtöffentlich zu beraten.
4. **Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 25.04.2017 (öffentlicher Teil)**  
Die Niederschrift über die Sitzung am 25.04.2017 wird festgestellt.
5. **Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.04.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**  
Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.
6. **Informationen**  
Der Vorsitzende des Tourismusausschusses berichtet über die letzte Ausschusssitzung. Der Bau- und Wegeausschuss, sowie der Finanzausschuss haben zwischenzeitlich nicht getagt.
7. **Einwohnerfragestunde**  
Die Fragen zum Zustand des Sandweges zur Vogelkoje bei Regenfällen werden vom Bürgermeister beantwortet.
8. **Wahl eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes für den Tourismusausschuss**  
Da das Ausschussmitglied Thorsten Andresen in die Gemeindevertretung berufen wurde, muss ein neues bürgerliches Ausschussmitglied ernannt werden. Der Norddorfer Bürgerblock hat das Vorschlagsrecht. Es wird Matthias Hölck vorgeschlagen. Einstimmig wird Matthias Hölck als bürgerliches Mitglied in den Tourismusausschuss gewählt.
9. **Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Norddorf 2013**  
**Vorlage: Nord/000082**  
**Sachdarstellung mit Begründung:**  
Der Jahresabschluss 2013 der Amrum Touristik Norddorf wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausborn & Partner in Hamburg geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Ausborn & Partner folgenden

*uneingeschränkten Bestätigungsvermerk*

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Norddorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie

über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 07. April 2017.

**Ausborn & Partner mbB**  
*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*  
*Steuerberatungsgesellschaft*  
**gez.: Dirk Stresska**      **gez.: Maren Hunger**  
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 03.07.2017 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Da der Jahresabschluss **eindeutig** nicht in der vorgeschriebenen Zeit aufgestellt wurde, weise ich nochmals nachdrücklich auf die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (Eig-VO) hin. Eine fristgemäße Erstellung ist Grundvoraussetzung für die rechtzeitige Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

**Beschlussempfehlung:**

Einstimmig stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum den Jahresabschluss 2013 der Amrum Touristik Norddorf wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf zum **31. Dezember 2013** wird auf **3.776.122,72 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 975.019,60 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 945.614,38 EUR** und damit der **Jahresgewinn auf 29.405,22 EUR** festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 10. Bebauungsplan Nr. 9B der Gemeinde Norddorf für das Gebiet "Strandversorgungseinrichtungen am Weststrand"**  
**Hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG**  
**b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Nord/000083**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 9 musste in zwei Geltungsbereiche aufgeteilt werden, da die Untere Naturschutzbehörde anlässlich des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens für eine Zustimmung zu den im nordwestlichen Teil des damaligen Plangebietes vorgesehenen Erweiterungen im Bereich der Einrichtungen für die Strandversorgung und für die touristischen Infrastruktur die Erstellung eines gemeindlichen Strandversorgungskonzeptes gefordert hatte. Die Ausarbeitung dieses Konzeptes durch die UAG und dessen Abstimmung mit der Naturschutzbehörde hat einen gewissen Zeitraum in Anspruch genommen; deshalb wurde für den Bereich des ehemaligen Schwimmbades bzw. der angegliederten Freiflächen, der keinen Eingriff in geschützte Landschaftsbestandteile auslöst und somit aus naturschutzfachlicher Sicht unproblematisch war, der Bebauungsplan Nr. 9 A „Gebiet des ehemaligen Schwimmbades“ in der Bearbeitung vorgezogen. Für diesen Plan ist zwischenzeitlich der Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung erfolgt; dessen Inkraftsetzung kann

allerdings erst erfolgen, wenn die Genehmigung für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ erteilt worden ist. Um die Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der drei Inselgemeinden beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten vorlegen zu können, fehlt derzeit noch die abschließende Beschlussfassung durch die Gemeinde Nebel.

Davon unabhängig kann - nach erfolgter Abstimmung des Strandversorgungskonzeptes mit der Unteren Naturschutzbehörde - nunmehr die verbindliche Bauleitplanung für den nördlichen Teilbereich fortgeführt werden.

Um den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 B „Strandversorgungseinrichtungen am Weststrand“ fassen zu können, muss sich

vorab mit den Anregungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 9 für diesen Bereich gefasst werden.

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG**

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens sind Stellungnahmen eingegangen, die in der Anlage „Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen“ zur Vorlage mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen zusammengestellt sind.

**b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9B der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet „Strandversorgungseinrichtungen am Weststrand“ wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Abstimmungen ausgearbeitet. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9B ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

**Beschlussempfehlung:**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmungen mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG**

1. Die im bisherigen Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.

2. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abteilung Landesplanung der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holsteins sowie diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die anlässlich des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens Anregungen und Hinweise zur Planung vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

**b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9B der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet „Strandversorgungseinrichtungen am Weststrand“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

4. Der Bebauungsplan Nr. 9B der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet „Strandversorgungseinrichtungen am Weststrand“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trä-

ger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9....;

Davon anwesend: 8.; Ja-Stimmen:8 ; Nein-Stimmen:0.; Enthaltungen:0.;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen "Strunwai" und "Madelwai" sowie zwischen dem "Fleegamwai" und dem Schwimmbad und dem Schullandheim "Banhorn" hier: erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Nord/000051/3**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Rehasan beabsichtigt am ‚Haus Sonnenau‘ der Mutter-Kind-Klinik notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten vorzunehmen.

Um die vorgesehenen Erweiterung des Hauses Sonnenau inklusive Neubau realisieren zu können und so das Kur- und Klinikangebot in der Gemeinde Norddorf qualitativ zu sichern wird der Bebauungsplan geändert und die GRZ von bisher 0,15 auf zukünftig 0,18 festgesetzt sowie die Baugrenzen angepasst.

Die Planungsunterlagen haben bereits in der Zeit vom 09.12.2016 - 09.01.2017 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange wurden mit einem Schreiben vom 21.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Baugrenzen wurden nach dem Beteiligungsverfahren geändert und es muss gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt werden.

Die Gemeinde beschließt die erneute Auslegung der geänderten Planunterlagen auf 2 Wochen zu verkürzen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird eingeschränkt durchgeführt. Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden.

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen ‚Strunwai‘ und ‚Madelwai‘ sowie zwischen dem ‚Fleegamwai‘ und den Schwimmbad und dem Schullandheim ‚Banhorn‘ und die Begründungen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Zum Entwurf des geänderten Planes und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut die Stellungnahmen einzuholen. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird auf 2 Wochen verkürzt und es dürfen nur Stellungnahmen zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird eingeschränkt durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

Davon anwesend: 7. , Ja-Stimmen: 7. , Nein-Stimmen: 0. , Stimmenthaltungen: 0...

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:...Peter Heck-Schau.

## 12. **Auftragsvergabe Neubau eines Schuppens mit Tiefkühlzelle am Restaurant "Strand 33"**

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Sanierung des Schuppens mit Tiefkühlzelle am Restaurant „Strand 33“.

Die eingereichten und nachgerechneten Angebotssummen des wirtschaftlichsten Bieters sind nachfolgend zu entnehmen.

<b>Gewerk MwSt.</b>	<b>Günstigster Bieter</b>	<b>Angebotssumme einschl.</b>
Abbrucharbeiten	BIA GmbH	3.593,80 €
Beton-, Mauer- u. Pflasterarb.	Maus Bau	27.797,92 €
Zimmer- u. Holzbauarbeiten	Volker Göpfert	33.234,53 €
Dachdeckerarbeiten	Christian Peters	18.798,43 €
Elektroinstallationen	Gunnar Isemann	4.067,42 €
Gesamt		87.492,10 €
Mögliche Reduzierungen		ca. 17.000,00 €
Tiefkühlzelle	Fa. Günter Isemann	22.314,88 €

Aufgrund der Angebote erhalten die vorgenannten Firmen die Aufträge zur vorläufigen Auftragssumme.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

## 13. **Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen folgender Gebäude:**

### 13.1. **Sanierung AmrumTouristik (Vorstellung Arbeitsgruppe)**

Die Sachlage wurde in der letzten TA-Sitzung erörtert.

Der Empfehlungsbeschluss lautet: Es soll ein Gutachter beauftragt werden, den Sanierungsbedarf des Gebäudes zu ermitteln.

Die Vergabe des Auftrages soll durch das Amt Föhr-Amrum vorgenommen werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000 – 3.000 €.

-Einstimmig-

### 13.2. **Sanierung ehemaliges Schwimmbad**

Die Sachlage wurde in der letzten TA-Sitzung erörtert.

Der Empfehlungsbeschluss an die GV lautet: Es soll eine Ausschreibung zur Planung des Gebäudes und der Außenanlagen nach Projekt 09.03, sowie die Anfrage nach Fördergeldern erfolgen.

Sobald die Planungskosten feststehen, wird eine Entscheidung getroffen, ob der Auftrag vergeben werden soll.

-Einstimmig-

### 13.3. **Sanierung Badekabinenhaus**

Die Sachlage wurde in der letzten TA-Sitzung erörtert.

Der Empfehlungsbeschluss an die GV lautet:

Es soll über das Bauamt des Amtes Föhr-Amrum eine Studie an mindestens zwei Architekten vergeben werden. Diese sollen für eine pauschalisierte Summe (ca. 4.000,00 €) ein Konzept einschl. der zu erwartenden Kosten für die künftige Nutzung des Badekabinenhauses und dem Restaurant „Strand 33“ erarbeiten.

Nach der Ausarbeitung der Studien wird die GV nochmals über eine Vergabe beraten und beschließen.

- Einstimmig -

#### **13.4. Festlegung der Reihenfolge und Maßnahmen**

Der Empfehlungsbeschluss des TA lautet:

Es soll folgende Prioritätenliste festgelegt werden

1. Altes Schwimmbad
2. AmrumTouristik nach Architektenbegehung
3. Badekabinenhaus

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Peter Koßmann  
Bürgermeister

Ellen Martens  
Protokoll